

ams Offer GmbH

München, Deutschland

Bekanntmachung gemäß

§ 23 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) i.V.m.

§ 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes (BörsG)

Die ams Offer GmbH, München, Deutschland, (die „**Bieterin**“) hat am 21. Mai 2021 die Angebotsunterlage für ihr öffentliches Delisting-Erwerbsangebot (Barangebot) an die Aktionäre der OSRAM Licht AG, München, Deutschland, zum Erwerb aller nicht bereits von der Bieterin unmittelbar gehaltenen nennwertlosen Namensaktien der OSRAM Licht AG (ISIN DE000LED4000) (die „**OSRAM-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 52,30 je OSRAM-Aktie veröffentlicht (das „**Delisting-Angebot**“). Die Annahmefrist des Delisting-Angebotes endet am 18. Juni 2021, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert.

Die Bieterin hat am 21. Mai 2021 (nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage) über die Börse und damit außerhalb des Delisting-Angebots Vereinbarungen über den Erwerb von 82 OSRAM-Aktien abgeschlossen. Dies entspricht ca. 0,00008 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG. Der Vollzug dieser Erwerbsvereinbarungen wird am 25. Mai 2021 erfolgen.

Der durchschnittliche Erwerbspreis je OSRAM-Aktie betrug EUR 52,30, der höchste Erwerbspreis für eine einzelne OSRAM-Aktie betrug ebenfalls EUR 52,30.

München, 25. Mai 2021

ams Offer GmbH

Die Geschäftsführung